

UDV-Medieninformation

20.12.2022

**Ansprechpartner
Unfallforschung:**

Siegfried Brockmann

Tel.: 030/20205820

E-Mail: s.brockmann@gdv.de

Bußgelderhöhung hat überschaubaren Erfolg

Punktecatalog soll überarbeitet werden

Die Eintragung eines Punktes im Flensburger Fahreignungsregister schon ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 11 km/h statt bisher 21 km/h hätte einen deutlichen Effekt auf das Verhalten und damit auf die Verkehrssicherheit. Das ist ein wesentliches Ergebnis einer Studie, die die Unfallforschung der Versicherer (UDV) am Dienstag in Berlin vorstellte. Die Studie basiert einerseits auf konkreten Geschwindigkeitsmessungen in Hamburg und München im Vergleich zu Messungen vor einigen Jahren und andererseits auf Befragungen von Autofahrern. Bei den Geschwindigkeitsmessungen zeigte sich zum wiederholten Mal, dass die „Punkte-Grenze“ für viele tatsächlich eine rote Linie darstellt. In der Befragung wurde deutlich, dass dies auch für eine nach unten gesenkte Grenze gelten würde: Nur 12 Prozent der Befragten gaben an, von einer solchen Maßnahme unbeeindruckt zu bleiben.

Demgegenüber zeigte sich sowohl bei den Messungen als auch in der Befragung, dass rund zwei Drittel aller Kraftfahrer sich von der bloßen Erhöhung des Bußgeldes nur begrenzt beeindruckt lassen. Das ändert sich aber, sobald gleichzeitig der Kontrolldruck zunimmt. So hat Hamburg durch die Anschaffung von rund 20 Messanhängern den sogenannten Flächendruck derart erhöht, dass an jeder Stelle mit Messungen gerechnet werden musste. Das Geschwindigkeitsniveau sank in der Folge drastisch. „Die meisten Kraftfahrer haben im Kopf eine Rechnung aus Entdeckungswahrscheinlichkeit und Bußgeldhöhe. Ist eines von beiden niedrig, ist auch das Produkt niedrig und die Befolgungsrate sinkt“, erläuterte UDV-Chef Siegfried Brockmann. Die Punktedrohung wirke allerdings offenbar auch bei mittlerer Entdeckungswahrscheinlichkeit und überdies auch auf alle Einkommensgruppen gleich.

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

23, Rue du Champ de Mars
B - 1050 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: unfallforschung@gdv.de

www.gdv.de





UDV-Medieninformation

Als Ergebnis forderte die UDV das Bundesverkehrsministerium auf, den Punktecatalog zu überarbeiten. Nicht nur bei Geschwindigkeitsdelikten gebe es hier noch viel Potential. Das Bußgeld sei demgegenüber in einer ausreichenden Höhe. Kommunen und Polizei seien jedoch aufgefordert, die Überwachung weiter zu verstärken.

Ein großes Problem für die Verkehrssicherheit sind offenbar Radarwarnungen. In der Befragung gab immerhin jeder Fünfte an, eine Radarwarn-App zu nutzen. Dazu kommen noch die ständig aktualisierten Rundfunkwarnungen sowie Hinweise durch entgegenkommende Fahrzeuge. „Wenn ein Viertel aller Kraftfahrer die Standorte kennen, können sie nicht ihre Sicherheitswirkung entfalten,“ sagte Brockmann. Er forderte, den Plattform-Anbietern vorzugeben, solche Apps nicht zuzulassen.

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) ist ein wichtiger Know-how-Träger und einer der größten Auftraggeber für universitäre und außeruniversitäre Forschung zur Verkehrssicherheit in Deutschland. Sie pflegt den nationalen und internationalen Austausch mit Politik, Behörden und Forschungsinstituten. Die UDV ist als Forschungsinstitution ausschließlich der Verkehrssicherheit verpflichtet. An der Auswahl der Forschungsprojekte und der Auftragnehmer wirken unter anderem der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR), die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und die Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) mit.

Möchten Sie keine Informationen mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Betreff ABMELDEN.
